

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil II

1962	Berlin, den 27. September 1962	Nr. 71
Tag	Inhalt	Seite
30. 8. 62	Beschluß zur Verbesserung der Arbeit im Lichtspielwesen der Deutschen Demokratischen Republik. (Auszug).....	623
13. 9. 62	Verordnung über die Stiftung der „Medaille für treue Dienste in der zivilen Luftfahrt“ ⁴	624
10. 9. 62	Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten.....	625
10. 9. 62	Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Berechnung des Durchschnittsverdienstes und über die Lohnzahlung I.....	633
19. 9. 62	Fünfte Durchführungsbestimmung zum Gesetz über die Versicherung der volkseigenen Betriebe.....	635
3. 9. 62	Arbeitsschutzanordnung 631/1 — Herstellen von Leitungsgräben und Verlegen von Leitungen in die Erde —.....	636
	Hinweis auf Verkündungen im P-Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik.....	638

Beschluß zur Verbesserung der Arbeit im Lichtspielwesen der Deutschen Demokratischen Republik.

Vom 30. August 1962

(Auszug)

Entsprechend dem Beschluß des Politbüros des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands vom Oktober 1961 zu Fragen der Spielfilmproduktion in der Deutschen Demokratischen Republik ist die kulturpolitische und ökonomische Wirksamkeit des Filmeinsatzes in der Deutschen Demokratischen Republik zu verstärken. Dazu ist es notwendig, Hand in Hand mit dem ständigen Kampf um die Verbesserung der künstlerischen Qualität der nationalen Filmproduktion eine wirkungsvollere Koordinierung aller kulturpolitischen, ökonomischen, organisatorischen sowie der technischen Aufgaben im Lichtspielwesen vorzunehmen und gleichzeitig Maßnahmen zur Verbesserung der Rentabilität im Lichtspielwesen durchzuführen.

In Übereinstimmung mit den Ordnungen vom 28. Juni 1961 über die Aufgaben und die Arbeitsweise der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe (GBI. I S. 52 bis 150) wird daher folgendes beschlossen:

I.

1. Am 1. Januar 1963 werden

- die Bezirksdirektionen des VEB Progreß Film-Vertrieb aus diesem VEB ausgegliedert, in selbständige Volkseigene Lichtspielbetriebe (B) umgebildet und den Räten der Bezirke unterstellt;

- die Volkseigenen Kreislichtspielbetriebe in Kreisfilmstellen umgebildet und dem Volkseigenen Lichtspielbetrieb (B) eingegliedert. Sie sind gegenüber den Räten der Kreise in kulturpolitischen Fragen rechenschaftspflichtig;
- die Verordnung vom 27. November 1952 über die Bildung von volkseigenen Kreislichtspielbetrieben (GBI. S. 1253; Ber. S. 1314) — in der Fassung der Änderungs-Verordnung vom 14. März 1957 (GBI. I S. 189) aufgehoben.

Im einzelnen regelt die Bildung der Volkseigenen Lichtspielbetriebe (B), ihre Aufgaben und Arbeitsweise der Minister für Kultur im Einvernehmen mit den Leitern der beteiligten zentralen staatlichen Organe durch Anordnung.

- Den Bezirks- und Kreistagen wird empfohlen, bei den Ständigen Kommissionen für Kulturelle Massenarbeit Aktivist für Filmarbeit zu bilden, um im Zusammenhang mit der Reorganisation des Lichtspielwesens die kulturpolitische Wirksamkeit der Filmarbeit zu erhöhen.
- Für die Reorganisation des Lichtspielwesens sind der Minister für Kultur und die Vorsitzenden der Räte der Bezirke verantwortlich.

Berlin, den 30. August 1962

Das Präsidium des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik

Der Minister für Kultur
Bentzin

Stoph
Erster Stellvertreter
des Vorsitzenden
des Ministerrates